

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sondersitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses als Ferienausschuss am Donnerstag, 24.08.2023 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, 1. OG statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Vorkaufsrecht in St. Ingbert-Mitte
- 2 Vorkaufsrecht St. Ingbert-Mitte
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Vergabe: Schadstoffsammlung mit mobilem Sammelfahrzeug (Ökomobil) für die Jahre 2024 und 2025
- 5 St. Ingberter Pfanne: Vergabe Technik & Personal
- 6 Vergabe der Prüfung des Brandschutznachweises und der Überwachung der Bauausführung zum "Umbau und Sanierung der Baumwollspinnerei"
- 7 Feuerwehr St. Ingbert Mitte
Vergabe von Sanitärarbeiten
- 8 Generalsanierung der Ludwigschule - hier: Vergabe von Leistungen zum nicht konstruktiven Abbruch bzw. zur Schadstoffsanierung
- 9 Generalsanierung der Ludwigschule - hier: Vergabe von Leistungen zur Herstellung eines Hausanschlusses
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Generalsanierung der Ludwigschule - hier: Vergabe von Leistungen zur Durchführung der Verkehrssicherung

2023/0939 BV

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorkaufsrecht in St. Ingbert-Mitte

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 09.08.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Entscheidung	24.08.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt St. Ingbert verzichtet auf die Ausübung des ihr nach dem Grundbuch von St. Ingbert Blatt 23787 und dem Erbbaugrundbuch von St. Ingbert Blatt 23788 eingetragenen Vorkaufsrechts für die Grundstücke

Gemarkung St. Ingbert, Flur 7

Fl.St.Nr. 1578/190, Industrie- und Gewerbefläche, Betriebsfläche Versorgungsanlage Dudweilerstraße, groß 34 qm und

Fl.St.Nr. 1578/184, Industrie- und Gewerbefläche, Gebäude und Freifläche Versorgungsanlage Dudweilerstraße, groß 11 qm.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18. Juli 2023 wurde vom Notar der Verkauf der Grundstücke Fl.St.Nr. 1578/184 und 1578/190, Gemarkung St. Ingbert, angezeigt und um Mitteilung gebeten, ob die Stadt von dem ihr zustehenden Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte.

An diesen Grundstücken sowie an einer weiteren Parzelle besteht ein Erbbaurecht auf die Dauer von 50 Jahren. In Zuge dessen wurde auch das Vorkaufsrecht in das o.g. Grundbuch bzw. Erbbaugrundbuch eingetragen. Das Erbbaurecht an den Flurstücken 1578/184 und 1578/190 wird aufgehoben und das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht.

Die hier in Rede stehenden Flurstücke sollen zum Zwecke der Errichtung einer Trafostation genutzt werden. Aufgrund der Lage und der Größe der Grundstücke besteht seitens der Stadt St. Ingbert kein Bedarf und keine Bestrebungen, städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus besteht für das Gebiet "Drahtwerk Nord" ein Bebauungsplan, der Vorgaben für die Entwicklung des Bereiches trifft.

Die betroffenen Grundstücke sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

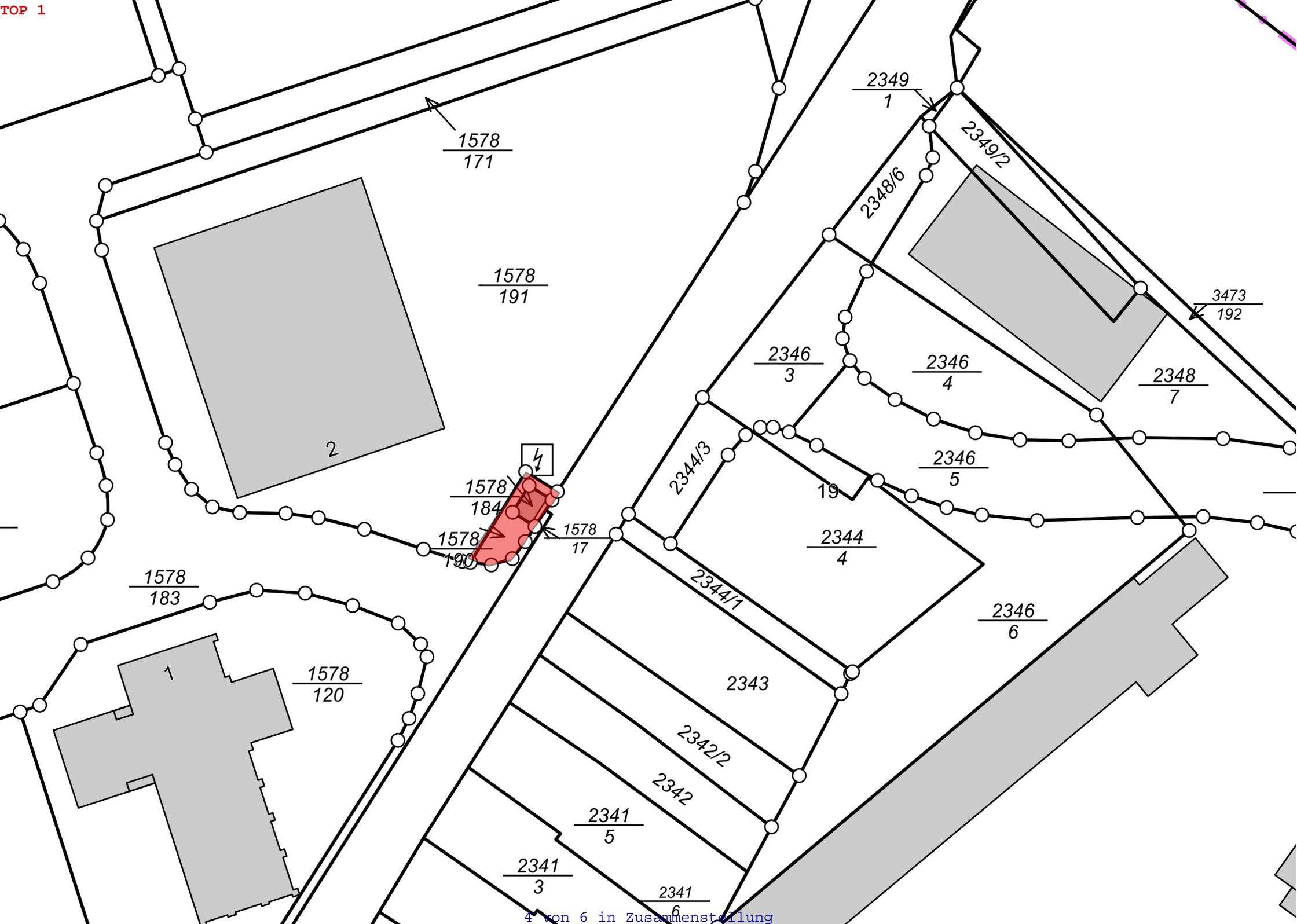
Die Verwaltung schlägt vor, auf die Ausübung des Vorkaufsrechts zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Lageplan
---	----------



2023/0940 BVBeschlussvorlage
öffentlich

Vorkaufsrecht St. Ingbert-Mitte

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 09.08.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Entscheidung	24.08.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt verzichtet auf die Ausübung des ihr nach dem Grundbuch von St. Ingbert Blatt 22892 eingetragenen Vorkaufsrechts für das Grundstück

Gemarkung St. Ingbert, Flur 7, Fl.St.Nr. 1578/187, Industrie- und Gewerbefläche, Handel und Dienstleistung, Im Oberen Werk 1, groß 2.300 qm.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20. Juli 2023 wurde vom Notar der Verkauf des Grundstücks Im Oberen Werk 1, Fl.St.Nr. 1578/187, Gemarkung St. Ingbert, angezeigt und um Mitteilung gebeten, ob die Stadt von dem ihr zustehenden Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte.

Auf dem in Rede stehenden Grundstück befindet sich bereits ein Gebäude, das den Vorgaben des Bebauungsplanes, auch hinsichtlich der Nutzung, entspricht. Derzeit bestehen seitens der Stadt keine Bestrebungen, städtebauliche Maßnahmen in diesem Bereich durchzuführen. Die ggf. zukünftige Nutzung des Gebäudes muss sich ebenfalls nach den Vorgaben des Bebauungsplanes richten.

Das betroffene Grundstück ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Ausübung des Vorkaufsrechts zu verzichten.

Das Vorkaufsrecht bleibt weiterhin zur Sicherheit für die Stadt im Grundbuch verankert.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Lageplan
---	----------



113

Waschanlage

2

Trafo

$\frac{1578}{186}$

$\frac{1578}{187}$

1

$\frac{1578}{189}$

$\frac{1578}{162}$

$\frac{1578}{160}$

9

6 von 6 in Zusammenstellung